

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Ordnungsamt	Vorlagen-Nr. VG/011/19-BV	Jahr 2019
Az:		
Datum: 12.07.2019		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bau- und Brandschutzausschuss	13.08.2019	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2019	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	26.09.2019	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt			Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Köhler			Fabian Stankewitz	

Betreff:

Wasserwehrsatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Wasserwehrsatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde.

Begründung:

Gemeinden, die im Land Sachsen-Anhalt erfahrungsgemäß von Hochwasser und Eisgefahr bedroht sind, haben die Wasserbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch eine Wasserwehr zu unterstützen. Das Nähere hierzu wurde in der Wasserwehrsatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde in der Fassung vom 01.12.2011 geregelt. Durch die Überarbeitung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 16.03.2011 zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17.02.2017 (GVBl. LSA S. 33) und die Umstrukturierung der Wasserwehr in der Verbandsgemeinde Westliche Börde ist eine Überarbeitung / Neufassung der Satzung notwendig.

Die Aufgabe Wasserwehr soll zukünftig durch die Ortsfeuerwehr Kloster Gröningen

wahrgenommen werden. Die Anpassung des Organisationsplanes und der Alarm- und Einsatzpläne erfolgt im Nachgang.

Anlagen:

Wasserwehrsatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde